

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 21.10.2015 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Gochermann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Haub, Christoph
Holz, Anton
Hues, Alfons
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Schnittker, Alois
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskinig, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Wenning, Thomas Dr.
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Biehle, Jerome Eric Dr.
Hülk, Birgit
Köstler-Mathes, Marita
Kunstlewe, Manfred
Kurilla, Diana
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Seiwert, Franz-Dieter
Sparwel, Birgitta
Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Hofacker, Maike
Kohaus, Stefan
Kortmann, Willi
Raack, Mareike
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
Wohlgemuth, Christian
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
Lunemann, Heinz Jürgen

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembalczyk, Sonja
Töllers, Hubert

Es fehlten entschuldigt:

Bockemühl, Thomas
Pohlmann, Franz
Wessels, Willi

Verwaltung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr
Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Scheipers, Ansgar Dr.
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Lechtenberg, Christian
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Die 1. Stellvertretende Landrätin Haselkamp eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer, insbesondere das „neue Kreistagsmitglied“ Christoph Haub aus Nordkirchen sowie Landrat Dr. Schulze Pellengahr, der erstmals nach seiner Wahl zum Landrat am 13.09.2015 in seiner Funktion als Landrat an einer Kreistagssitzung teilnimmt.

Gem. § 5 der GeschO stellt sie sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Sie weist darauf hin, dass beabsichtigt ist, Filmaufnahmen von dieser Kreistagssitzung zu machen und dies der Genehmigung des Kreistags bedarf. Die Genehmigung wird vom Kreistag einstimmig erteilt.

Hiernach bittet die 1. Stellvertretende Landrätin Haselkamp alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, um dem in der vergangenen Woche plötzlich und unerwartet verstorbenen Kreistagsabgeordneten Dr. Kai Habersaat zu gedenken.

„Mit Trauer und tiefer Anteilnahme mussten wir in der vergangenen Woche vom plötzlichen Tod des Kreistagsabgeordneten Herrn Dr. Kai Habersaat Kenntnis nehmen. Von 2009 bis 2014 war er zunächst als sachkundiger Bürger in verschiedenen Ausschüssen und brachte seine Kenntnisse ein. Seit der Kommunalwahl 2014 gehörte er dem Kreistag an. Mit Herrn Dr. Habersaat verlieren Kreistag und Kreisverwaltung einen in der Sache engagierten, in der politischen Diskussion stets sachlichen und im Miteinander freundlichen und liebenswerten Menschen.“

Anschließend gratuliert die 1. Stellvertretende Landrätin Haselkamp unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer dem Kreistagsabgeordneten Willi Kortmann zur Vollendung seines 60. Geburtstages.

Danach bittet sie den Kreistagsabgeordneten Christoph Haub von der CDU-Kreistagsfraktion, der als Nachfolger für die ausgeschiedene Kreistagsabgeordnete Elke Müller heute erstmals in der laufenden Wahlperiode an einer Sitzung des Kreistages teilnimmt, zur Einführung und Verpflichtung zu sich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung erheben sich von ihren Plätzen. Der Ktabg. Haub spricht die empfohlene Verpflichtungsformel nach und bekräftigt per Handschlag seine Bereitschaft zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Hinsichtlich der Tagesordnung erscheine es sinnvoll, so die 1. Stellvertretende Landrätin Haselkamp, den bisherigen Tagesordnungspunkt 1 „Beantwortung der Fragen von Einwohnern“ an TOP 4 zu setzen und die TOP 2 und 3 zu tauschen, so dass zunächst die Feststellung der Gültigkeit der Landratswahl und dann die Vereidigung des Landrats erfolgt. Hiergegen werden keine Bedenken erhoben.

Es wird dann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Gültigkeit der Landratswahl am 13.09.2015
Vorlage: SV-9-0366

- 2 Vereidigung des Landrats durch die stellvertretende Landrätin
Vorlage: SV-9-0363
- 3 Vertretung des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
Vorlage: SV-9-0371
- 4 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 5 Mitteilungen des Landrats
- 6 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 4 ö.T.) und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil (TOP 1 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des Kreistags
am 21.10.2015
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0366

Feststellung der Gültigkeit der Landratswahl am 13.09.2015

Einleitend weist die 1. Stellv. Landrätin Haselkamp auf die vom Wahlprüfungsausschuss einstimmig beschlossene Empfehlung an den Kreistag hin, die Gültigkeit der Landratswahl am 13.09.2015 festzustellen.

Beschluss:

Die Gültigkeit der Landratswahl am 13.09.2015 wird gem. § 46 b KWahIG i.V.m. § 40 Abs. 1 KWahIG NRW festgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vereidigung des Landrats durch die stellvertretende Landrätin

Die 1. Stellv. Landrätin Haselkamp dankt den Bewerbern für den fairen Wahlkampf. Landrat Dr. Schulze Pellengahr sei mit einem großen Vertrauensvorschuss gewählt worden und es werde erwartet, dass er tatkräftig an der Weiterentwicklung des Kreises Coesfeld arbeitet. Für die nicht leichte Aufgabe sichere sie ihm ihre Unterstützung zu. Alle Kreistagsabgeordneten, so die 1. Stellv. Landrätin Haselkamp, wollten mit dem neuen Landrat vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Sie bittet zur Ableistung des Diensteides durch den Landrat alle Sitzungsteilnehmer, sich von den Plätzen zu erheben.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr legt danach folgenden Diensteid ab:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Hiernach bittet die 1. Stellv. Landrätin Haselkamp Landrat Dr. Schulze Pellengahr, die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich für die aufmunternden Worte und das ihm entgegengebrachte Vertrauen sowie die freundliche Begrüßung. Dies alles sei für ihn ein Ansporn.

Mit der Wahl zum Landrat des Kreises Coesfeld gehe ein lang gehegter Herzenswunsch in Erfüllung. Er bedanke sich bei seiner Familie, den anwesenden Eltern, seiner Schwester, seiner Ehefrau mit Familie. Bei den Bürgern danke er für den fairen und bei seinem Mitbewerber und Kreistagsabgeordneten Rampe für den kollegialen Wahlkampf. Er danke ebenfalls den Bürgern aus der Stadt Velen.

Das bei der Verabschiedung von Landrat Püning häufig erwähnte gute Miteinander wolle er fortsetzen. Der Kreis Coesfeld sei gut aufgestellt und dies sei eine Teamleistung aller, sowohl der Politik als auch der gesamten Verwaltung. Der Kreis Coesfeld stehe jedoch wieder vor großen Herausforderungen und unruhigen Zeiten. Den in der Flüchtlingsarbeit tätigen Hilfsorganisationen wie bspw. Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst etc. werde zzt. viel abverlangt. Für ihren Einsatz danke er den Hilfskräften.

Kreise und Landräte stellten keinen Selbstzweck dar, sondern dienten dem in § 1 der Kreisordnung genannten Zweck, wonach die Kreise ihr Gebiet zum Besten der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Einwohner nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung verwalten.

Bereits Jeremia habe festgestellt: „Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe lassen wegführen, und betet für sie zum Herrn; denn wenn's ihr wohl gehet, so gehet es euch auch wohl.“

Die Kreisumlage werde – wie in jedem Jahr – bei den bevorstehenden Haushaltsplanberatungen ein Thema sein und bleiben.

Nichts komme von selbst, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr, und er lädt die Mitarbeiter, die Politik und alle Menschen im Kreis Coesfeld ein, tatkräftig ans Werk zu gehen und Gutes für den Kreis Coesfeld zu bewirken. Hierbei werde er entsprechend der langen und guten Tradition gerecht und unparteiisch sein und wünsche dazu Glück auf und Gottes Segen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des Kreistags
am 21.10.2015
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0371

Vertretung des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

Beschluss:

1. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen der in der beiliegenden Auflistung aufgeführten Institutionen wird Landrat Dr. Schulze Pellengahr für den ausgeschiedenen Landrat Püning entsprechend der beigefügten Zusammenstellung bestellt.
2. Mit der Wahrnehmung der übrigen „einfachen“ Mitgliedschaftsrechte in Mitgliederversammlungen o.Ä. wird der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Zusammenstellung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des Kreistags
am 21.10.2015
TOP 4 öffentlicher Teil

Beantwortung der Fragen von Einwohnern

Mitteilungen des Landrats

Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW)

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit:

„Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Plenarsitzung am 30.09.2015 das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) verabschiedet. Es ist am 08.10.2015 in Kraft getreten. Dieses Gesetz schafft die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Bundesrechts in Nordrhein-Westfalen. Mit dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG)“ stellt der Bund 3,5 Milliarden € zur Verfügung. Davon erhalten die NRW-Kommunen 1,125 Milliarden €, die die finanzschwachen Gemeinden und Kreisen pauschal für Investitionen für die im Bundesgesetz festgelegten Förderbereiche nutzen können.

Dem Verteilungsschlüssel für die pauschal den finanzschwachen Gemeinden und Kreisen bereitzustellenden Mittel liegt das Verhältnis der Summe der Schlüsselzuweisungen der einzelnen Gemeinde oder des einzelnen Kreises für die Jahre 2011 bis 2015 zur Summe der Schlüsselzuweisungen, die alle Gemeinden und Kreise nach Maßgabe der Gemeindefinanzierungsgesetze in diesem Zeitraum erhalten haben, zugrunde. Hiernach ergeben sich für den Kreis Coesfeld Investitionsfördermittel in Höhe von 5.734.707,48 €.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.10.2015 wurden die Mittel unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes bereitgestellt.

Gem. § 3 des KInvFG werden die Fördermittel trägerneutral für Maßnahmen in den Bereichen

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur und
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

gewährt.

Nach § 6 Abs. 1 des KInvFöG NRW werden Investitionen mit bis zu 90 % des öffentlichen Finanzierungsanteils gefördert. Der Eigenanteil beträgt mindestens 10 %.

Förderfähig sind Investitionen, wenn sie nach dem 30.06.2015 begonnen werden. Vor dem 01.07.2015 begonnene Investitionen, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen können gefördert werden, wenn gegenüber dem Bund erklärt wird, dass es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt. Im Jahr 2019 können Finanzhilfen nur für

Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2019 vollständig abgerechnet werden.

Ein entsprechender Maßnahmenkatalog wird aktuell von der Verwaltung erstellt und dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.“

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Stand der Umbaumaßnahmen am Pictorius-Berufskolleg

Ktabg. Vogelpohl erinnert an den in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.04.2015 gefassten Baubeschluss über Sanierungsarbeiten am Pictorius-Berufskolleg mit einem Finanzierungsvolumen von 3,5 Mio. €. Geplant waren:

- Umbau des vorhandenen Lastaufzugs zu einem behindertengerechten Personenaufzug
- Umbau einer vorhandenen Schüler-WC-Anlage zu einer behindertengerechten WC-Anlage
- Umbau bzw. Sanierung der Heizungsanlage
- Austausch von Fassadenelementen im Hauptgebäude und im Werkstatttrakt
- Dämmung im Sockelbereich des Hauptgebäudes, des Flachdaches sowie von Versorgungsschächten.

Mit Datum vom 06.10.2015 habe er hierzu eine Anfrage an die Verwaltung gerichtet. Diese Fragen möchte er modifiziert vortragen:

- Warum konnten die Umbaumaßnahmen am Aufzug und den Toiletten nicht in den Sommerferien abgewickelt werden, obwohl laut Verwaltungsvorlage die „störungsintensiven Arbeiten“ in den Sommerferien „umgesetzt und sichergestellt“ werden sollten?
- Wann werden die Toiletten und der Aufzug den Schülern endlich zur Verfügung stehen?
- Ist sichergestellt, dass trotz dieser jetzt bevorstehenden Baumaßnahmen, in den Unterrichtsräumen eine angemessene Raumtemperatur erreicht wird?
- In den bevorstehenden Wintermonaten kann Sportunterricht nur sehr bedingt im Außenbereich durchgeführt werden. Sind hier von der Verwaltung räumliche Alternativen bereitgestellt worden?
- Sollen die Arbeiten an den Fassaden noch in diesem Kalenderjahr in Angriff genommen werden?

Kreisdirektor Gilbeau antwortet, dass das gesamte Sanierungsverfahren im Detail mit dem Schulleiter, Herrn Kortekamp, abgestimmt und mit dem Kollegium kommuniziert worden sei. Die Flüchtlingsunterbringung führte bekanntlich auch zu einer gewissen Verschiebung einzelner Sanierungsabschnitte. Die Fahrstuhlanlage sei mittlerweile vom TÜV abgenommen worden und habe trotz Fertigstellung erst ab Freigabe durch den TÜV genutzt werden können. Die Toilettenanlage habe entgegen der ursprünglichen Annahme totalsaniert werden müssen; an der Fertigstellung werde mit Hochdruck gearbeitet und es sei von einer zeitnahen Freigabe auszugehen. Die Fernwärmeleitung werde parallel zum Schulbetrieb erneuert. Von den zwei Kesseln sei bereits einer demontiert und mit dem verbleibenden Kessel werde die Wärmeversorgung sichergestellt, bis die neue Heizung betriebsbereit ist. Auch insoweit bestehe mit der Schulleitung Konsens.

Ktabg. Vogelpohl merkt abschließend an, dass die Aufzuganlage von Schülern noch nicht

genutzt wurde. Im Übrigen habe Herr Kreisdirektor Gilbeau in der Bauausschusssitzung am 27.08.2015 auf Nachfrage mitgeteilt, dass der Fahrstuhl zwischenzeitlich eingebaut und die Toiletten saniert worden seien.

Verabschiedung Landrat Püning/Amtsantritt Landrat Dr. Schulze Pellengahr

Ktabg. Kleebaum ergreift vor dem Ausschluss der Öffentlichkeit das Wort und dankt für die Verabschiedung des bisherigen Landrats Konrad Püning. Es habe sich um eine sehr schöne Veranstaltung gehandelt.

Den Weg des bisherigen Landrates Konrad Püning werde von seinem Nachfolger fortgesetzt, so seine Einschätzung. Zum Einstand überreicht er Herrn Landrat Dr. Schulze Pellengahr ein soeben „geschossenes“ Foto mit den Unterschriften aller anwesenden Kreistagsabgeordneten. Dies solle dokumentieren, dass der Landrat zu den Mitgliedern des Kreistages gehöre. Auf eine gute Zusammenarbeit.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich für das Geschenk zum Einstand.

Anneliese Haselkamp
Erste stellv. Landratin

Heuermann
Schriftführer

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat